

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 15.11.2017 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.10.2017 (öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 11.10.2017 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Es wird ohne Einwände genehmigt (11:0 Stimmen).
Nr. 2, Vereidigung des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds Daniel Kimball	<p>Die Bürgermeisterin bittet Herrn Daniel Kimball, der für Frau Jutta Birner in den Gemeinderat nachrückt, zu sich nach vorne, um diesen zu vereidigen.</p> <p>Mit den folgenden Worten wird Herrn Kimball sodann der Eid abgenommen:</p> <p><i>„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“</i></p> <p>Bürgermeisterin Sitter heißt den neuen Gemeinderat Daniel Kimball mit einem kleinen Präsent nochmals herzlich willkommen. Sie freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.</p>
Nr. 3, Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderats a) Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss	<p>Der Rechnungsprüfungsausschuss ist aktuell wie folgt besetzt: Ausschussmitglied Mario Flierl, Stellvertreter Norbert Lehmeier Ausschussmitglied Gerda Schommer, Stellvertretung ist nachzubesetzen (ursprünglich Jutta Birner) Ausschussmitglied Johann Weber, Stellvertreter Robert Weiß Ausschussmitglied Stephan Koller, Stellvertreter Thomas Ebi</p> <p>3. Bgm. Bär schlägt vor, den neuen GR Daniel Kimball als Stellvertreter von Frau GR Schommer nachrücken zu lassen. Das Bürgerforum schließt sich diesem Vorschlag an. Der Gemeinderat beschließt daraufhin, den Sitz von Frau Jutta Birner im Rechnungsprüfungsausschuss mit Daniel Kimball neu zu besetzen (12:0 Stimmen).</p>
Nr. 3, Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Ge-	Der Personalausschuss setzt sich derzeit wie folgt zusammen: Vorsitzende 1. Bgm. Alexandra Sitter, Stellvertreter Dr. Hans Lang

meinderats b) Besetzung Personalausschuss	<p>nachzubesetzende Ausschussmitgliedschaft (ursprünglich Jutta Birner), Stellvertreter Thomas Bär Ausschussmitglied Gerhard Schuller, Stellvertreter Hubert Enghard Ausschussmitglied Stephan Koller, Stellvertreter Thomas Ebi</p> <p>Hierzu schlägt 3. Bgm. Bär vor, dass er seinen Stellvertreterstatus aufgabe und für Frau Jutta Birner als Ausschussmitglied nachrücke, GR Kimball könne dann wiederum als sein Stellvertreter nachbesetzt werden. Das Bürgerforum ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Der Gemeinderat beschließt sodann, den Sitz von Frau Jutta Birner im Personalausschuss mit Thomas Bär nachzubesetzen, dessen Stellvertreter wird Daniel Kimball (12:0 Stimmen).</p>
Nr. 3, Änderung der Ausschüsse durch Neubesetzung des Gemeinderats c) Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter in den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal / Illschwang	<p>Von der Gemeinde Ammerthal wurden am 12.10.2016 folgende Mitglieder in den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal / Illschwang entsandt:</p> <p>Verbandsrätin 1. Bgm. Alexandra Sitter, Stellvertreter Dr. Hans Lang nachzubesetzendes Verbandsratsmitglied (ursprünglich Jutta Birner), Stellvertreterin Gerda Schommer Verbandsrat Gerhard Schuller, Stellvertreter Hubert Enghard Verbandsrat Dr. Hans Lang, Stellvertreter Thomas Ebi</p> <p>Von 3. Bgm. Bär wird vorgeschlagen, GR Daniel Kimball direkt als Nachfolger von Frau Jutta Birner einzusetzen.</p> <p>Diesem Vorschlag folgend beschließt der Gemeinderat, den Sitz von Frau Jutta Birner im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal / Illschwang mit Daniel Kimball neu zu besetzen (12:0 Stimmen).</p>
Nr. 4; Bauleitplanung Ammerthal, Referenten: Landschaftsarchitekturbüro Neidl, Sulzbach-Rosenberg, 1. Änderung „Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost“, Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der	<p>Frau Bgm. Sitter bittet Frau Martin vom Landschaftsarchitekturbüro Neidl aus Sulzbach-Rosenberg, zur 1. Änderung „Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost“ die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie den Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorzustellen.</p> <p>Es werden die eingegangenen Stellungnahmen einzeln zur Abwägung und Beschlussfassung vorgestellt. Es liegen 9 Anregungen von Trägern öffentlicher Belange sowie zwei private Mitteilungen vor. 15 Beteiligte hätten keine Stellungnahme abgegeben, 9 weitere Beteiligte mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht keine Einwände bestünden.</p>

frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss	Frau Martin führt im Folgenden zu den einzelnen Stellungnahmen aus. Eine detaillierte Aufstellung sämtlicher Einwendungen und Hinweise sowie die Abwägungen samt jeweiligem Beschlussvorschlag war für die Gemeinderäte vorab bereits der Sitzungsmappe beigelegt worden.
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Herr Schlegl, Schreiben vom 17.10.2017	<p>Einwendungen und Hinweise: Für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sei es erforderlich, den westlich angrenzenden Flächenbereich bis zur bestehenden Besiedelung ebenfalls bauleitplanerisch zu entwickeln.</p> <p>Anmerkung Büro Neidl: Es werde empfohlen, dass sich die Gemeinde Ammerthal dem anschließt. Der westlich angrenzende Flächenbereich wird derzeit im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens „Gewerbepark Ost“ durch die Gemeinde beplant. Das Büro Neidl schlägt vor, den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung auf den Teilbereich bis zur westlich anschließenden Bebauung auszuweiten, weil dies bereits bisher im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Gewerbepark Ost“ durch den Gemeinderat beschlossen worden sei. Die weitere nachhaltige städtebauliche Entwicklung von Ammerthal sei dadurch gesichert. Weitere Planungen würden nicht als notwendig erachtet. Durch die Änderung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung erfolge eine erneute frühzeitige Beteiligung der Fachstellen und der Öffentlichkeit.</p> <p>Einwendungen und Hinweise: Herr Schlegl führt weiterhin einige formelle Anregungen an, welche vom Büro Neidl berücksichtigt würden.</p> <p>Falsche Fundstellen, Zitate und Bezugnahmen aus der Originalfassung der Bauleitplanung aus dem Jahre 2005 müssten nochmals überprüft und ggf. angepasst werden.</p> <p>Das Verfahren solle in zwei Teilbereiche aufgesplittet werden, den Bereich des bestehenden Bebauungsplans, bei dem eine Änderung zur Schaffung der Durchfahrtsmöglichkeit erfolge, zum anderen in den Bereich der Aufstellung für den Bereich der Neuausweisung im gleichen Verfahren.</p> <p>Ein Anschluss an das Gewerbegebiet Ost sei nur möglich, wenn dies bereits rechtswirksam sei. Das Büro Neidl merkt an, dass die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Gewerbepark Ost“ bereits in diesem Verfahren erfolgen solle, die geplante städtebauliche Entwicklung werde damit ersichtlich.</p> <p>Empfehlungen für die Gestaltung von Wohngebäuden im Oberpfälzer Baustil könnten bestehen bleiben, da es sich hierbei</p>

eben nicht um Festsetzungen handle.

Der Forderung nach einer erweiterten Darlegung der Notwendigkeit des vorliegenden Verfahrens sei nachzukommen.

Der Gemeinderat beschließt, folgende Änderungen in den Entwurf der Bauleitplanung aufzunehmen:

- Erweiterung des Geltungsbereichs für die Flächennutzungsplanänderung bis zum westlichen Anschluss an den Ort über die Flurnummern 375, 412, 452/1, 458, 459, 460, 745, 747, 748, 752/1 und 752 (Gewerbepark Ost), erneute frühzeitige Auslegung
- Ergänzung des Legendenpunkts „Geltungsbereich des Bebauungsplans“ bei den Festsetzungen lt. Änderung mit dem Zusatz „neuer“
- Aufteilung in zwei Teilbereiche: „Änderung“ und „Aufstellung“
- Übernahme in die Begründung zur Notwendigkeit des Verfahrens: „Die Gemeinde Ammerthal verfolgt in mehreren Bereichen des Gemeindegebiets die weitere Erschließung und Ausweisung von Gewerbeflächen, um eine Ansiedlung von Gewerbetreibenden zu fördern und bereits ansässigen Gewerbetreibenden die Möglichkeit zur Erweiterung der Unternehmen zu geben. Städtebauliches Ziel der Gemeinde Ammerthal ist es, weitere Gewerbeflächen auszuweisen, um auch in Zukunft Arbeitsplätze in der Gemeinde zu halten bzw. zu schaffen.“
(12:0 Stimmen)

Bay. Landesamt für
Denkmalpflege, Dr.
Jochen Haberstroh,
Schreiben vom
22.08.2017

Laut Frau Martin handle es sich um die übliche Standardformulierung von Einwänden. Es gäbe hier eben gesetzliche Grundlagen im BayDSchG, welche einzuhalten seien. Die Hinweise würden zur Kenntnis genommen, es sei aber keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich.

Einwände seitens des Gemeinderats werden hiergegen nicht vorgebracht, es besteht allseitiges Einverständnis.

Bay. Landesamt Um-
welt, Hans Scherm,
Schreiben vom
05.09.2017

Einwendungen und Hinweise:

Es sollten Bodentypen sowie eine Bodenbewertung benannt werden. Außerdem sollten textliche Hinweise zum Bodenschutz aufgenommen werden.

Anmerkung Büro Neidl:

Diese Hinweise bzw. Ergänzungen können in den Bauleitplan aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung am Vorentwurf der Bauleitplanung vorzunehmen:

- Ergänzung unter Umweltbericht 2.1 Schutzgut Boden „Es

handelt sich um den Boden 235b „Fast ausschließlich Braunerde (Pseudovergleyt) aus Lehm bis Schluffton ((Kiesel)Kalkstein, (Sand-) Mergelstein)

- Ergänzung unter 4.1 Vermeidungsmaßnahmen, Schutzgut Boden „Schutz des Mutterbodens“

- Ergänzung in den Festsetzungen

„10.0 Bodenschutz: Zum Schutz des Bodens ist vor Beginn der baulichen Arbeiten auf der überbaubaren Grundstücksfläche der Oberboden abzutragen, getrennt zu lagern und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder einzubauen. Er darf nicht durch Baumaschinen verdichtet, mit Unterboden vermischt oder überlagert werden. Zum Schutz des Oberbodens und für alle anfallenden Erdarbeiten sind die Normen DIN 18915 Kapitel 7.4 und DIN 19731, welche Anleitungen zum sachgemäßen Umgang und zur rechtskonformen Verwertung des Bodenmaterials geben, zu beachten.

Die Bodenmieten dürfen nicht befahren werden, um Qualitätsverlusten vorzubeugen und sind bei einer Lagerungsdauer von mehr als 24 Wochen zu begrünen. Überschüssiges Oberbodenmaterial ist unter Beachtung des § 12 BBodSchV bevorzugt am Entstehungsort oder ortsnah auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verwerten. Flächen, die als Grünfläche oder zur gärtnerischen Nutzung vorgesehen sind, sollten nicht befahren werden. Bei Böden in Hanglagen soll auf eine durchgängige Begrünung des Bodens geachtet werden.“

(12:0 Stimmen)

BUND Naturschutz, Hr.
Zahn, Schreiben vom
11.09.2017

Einwendungen und Hinweise:

Es werden Einwände gegen die Art und Weise des Vorgehens der Gemeinde Ammerthal vorgebracht, es liege u.a. kein nachvollziehbares Entwicklungskonzept vor, die Gemeinde Ammerthal missachte die Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Boden. Eine optimale Entwicklung des vorgesehenen Grünzugs als Freihaltezone erscheine fraglich. Vorausschauende Planungen zur Entwicklung dieser Flächen existierten nicht einmal ansatzweise. Im Ergebnis müsse die Planung abgelehnt werden.

Anmerkung Büro Neidl:

Mit der vorliegenden Bauleitplanung solle die vorhandene Nachfrage bedient werden. Sie bilde die Abrundung des Gewerbeparks Ost in Richtung Osten sowie den zukünftigen Ortsabschluss in dieser Richtung.

Durch die Festsetzung einer hohen GRZ werde die Bebaubarkeit der neu ausgewiesenen Flächen optimiert. Dies führe zu einem geringeren Flächenverbrauch, wodurch wiederum die Verpflichtung zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden erfüllt werde.

Aus Sicht der Gemeinde Ammerthal bestünden kurz- bis mittel-

	<p>fristig keine anderweitigen geeigneten Erweiterungsmöglichkeiten.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen).</p>
IHK, Herr Bernhard Reif, Schreiben vom 19.09.2017	<p>Die IHK stimmt der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Nord-Ost zu.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).</p>
LBV, Herr Michael Scharl, Schreiben vom 22.09.2017	<p>Einwendungen und Hinweise:</p> <p>Der LBV lehnt die Umsetzung und Ausführung der Ausgleichsflächen im bereits bestehenden Baugebiet ab. Die Kompensation sei nicht erfüllt.</p> <p>Das bestehende Rückhaltebecken solle nicht unerwähnt bleiben.</p> <p>Es sei eine Ausgleichsflächenberechnung sowohl für das bestehende Gewerbegebiet als auch für die Erweiterung zu erstellen.</p> <p>Anmerkungen Büro Neidl:</p> <p>Der berechtigte Einwand der fehlenden Kompensation ist nicht Thema des vorliegenden Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Das angesprochene Rückhaltebecken sei nicht als Oberflächengewässer anzusprechen.</p> <p>Es bestehe kein Bedarf an weiteren Bilanzierungen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).</p>
Regierung der Oberpfalz, Schreiben vom 19.09.2017	<p>Die Regierung der Oberpfalz stimmt dem Vorhaben zu. Den Hinweis auf die mit Bedauern zur Kenntnis genommene Reduzierung des Grünzugs als Freihaltezone sowie auf die Anforderungen an eine sachgerechte Abwägung nimmt die Gemeinde Ammerthal auf.</p> <p>Es bestünden aber keine kurz- bis mittelfristig umsetzbaren, geeigneten Erweiterungsmöglichkeiten.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).</p>
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Schreiben vom 18.09.2017	<p>Seitens des Regionalen Planungsverbandes werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Folglich beschließt der Gemeinderat, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich ist (12:0 Stimmen).</p>
Wasserwirtschaftsamt Weiden, Herr Weiss,	<p>Einwendungen und Hinweise:</p> <p>Das Wasserwirtschaftsamt Weiden hat gegen die geplante Än-</p>

Schreiben 15.09.2017	vom	derung keine grundsätzlichen Einwendungen. Allerdings sei vor Baubeginn die ausreichende Regenrückhaltung nachzuweisen.
		<p>Anmerkung Büro Neidl: Eine entsprechende Festsetzung sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</p>
		<p>Der Gemeinderat beschließt, folgende Festsetzung zu „7.0 Entwässerung“ in die Änderung des Bauleitplans aufzunehmen: „GE 2 und GE 3: Eine ausreichende Regenrückhaltung und Ableitung ist nachzuweisen. Aufgrund der Erweiterung des Gewerbegebiets und des bereits laufenden Anschlusses von Fichtenhof an Ammerthal (RÜ in der Amberger Straße sowie RÜB I und II) aufzuzeigen. Eine ausreichende Mischwasserbehandlung in den Regenüberlaufbecken I und II ist vor Baubeginn aufzuzeigen.“</p>
Stephan + Stefanie Roßmann, Schreiben vom 21.09.2017		<p>Einwendungen und Hinweise: Auf dem Grundstück von Herrn Schuller sei noch ausreichend Freifläche vorhanden.</p>
		<p>Anmerkung Büro Neidl: Diese Frage sei nicht Teil der Bauleitplanung.</p>
		<p>Einwendungen und Hinweise: Beim 1. Entwurf für das Gewerbegebiet Ost sei der Antrag des Herrn Schuller noch abgelehnt worden, jetzt plötzlich nicht mehr.</p>
		<p>Anmerkung Büro Neidl: Bei der seinerzeitigen Beantragung durch Herrn Schuller sei der Bebauungsplan noch nicht in Kraft gewesen. Mit der Beantragung von Befreiungen hätte man diesen untergraben. Dies hätte zu einer Nichteinhaltung der Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde geführt.</p>
		<p>Einwendungen und Hinweise: Herr Schuller habe bei der Planunterzeichnung versichert, dass der andere Teil unterhalb des Grundstücks Ausgleichsfläche werde. Stattdessen handle es sich nun um Bauland.</p>
		<p>Anmerkung Büro Neidl: Private Absprachen könnten nicht Teil der Bauleitplanung sein.</p>
		<p>Einwendungen und Hinweise: Das Bauvorhaben sei gebietsuntypisch und überdimensioniert und passe nicht in das Gesamtbild von Ammerthal. Es dürfe laut Bebauungsplan fast doppelt so hoch gebaut werden wie im restlichen Gewerbegebiet.</p>
		<p>Anmerkung Büro Neidl: Die gewählten Festsetzungen entsprächen dem derzeit üblichen Stand der Bebauung in Gewerbegebieten. Die Gebäudehöhe liege unterhalb der im bisherigen Gewerbegebiet zulässigen Gebäudehöhe. Eine kompakte Bauweise sei gerade gewollt.</p>

Einwendungen und Hinweise:

Die Abstandsflächen zum nächsten Grundstück seien nicht eingehalten.

Anmerkung Büro Neidl:

Die Abstandsflächen entsprächen den Vorschriften der BayBO.

Einwendungen und Hinweise:

Der Bebauungsplan passe mit diesen Höhen und Dächern nicht zur Ansicht von Amberg und Fichtenhof.

Anmerkung Büro Neidl:

Es entstehe durch die vorgesehenen Festsetzungen ein abgestufter Ortsrand in Richtung Osten. Im Zusammenhang mit der vorbereiteten weiteren Ausweisung von Gewerbegebietsflächen im Westen bis zur bestehenden Bebauung würde wieder ein schlüssiger Ortsrand entstehen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen).

Manuela
Schreiben
21.09.2017

Peter,
vom

Einwendungen und Hinweise:

Die Ausgangslage sei laut Frau Martin von Frau Peter ausführlich und zutreffend wiedergegeben worden.

Eingewendet werde sodann, dass die Bauleitplanung ausschließlich im privaten Interesse eines Einzelnen, der Fa. W. Schuller, erfolgt sei. Es handle sich daher um eine Gefälligkeitsplanung. Erforderliche städtebauliche Gründe lägen hingegen nicht vor.

Anmerkung Büro Neidl:

Die Gemeinde Ammerthal verfolge mit der vorliegenden Bauleitplanung eine langfristige und nachhaltige städtebauliche Entwicklung. Die Bauanfrage der Fa. Gerüstbau Schuller passe sich in die geplante Ortsentwicklung ein.

Einwendungen und Hinweise:

Die Gemeinde Ammerthal müsse abwägen zwischen ihrer Planung und den privaten Belangen der betroffenen Anlieger bzw. der Allgemeinheit.

Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge sei abgeschlossen und könne nicht mehr umgelegt werden. Insbesondere Herr W. Schuller partizipiere in höchstem Maße an Leistungen der Allgemeinheit ohne Gegenleistung.

Das Baufenster z.B. der Fa. Rossmann habe weniger überbaubare Fläche in ihrer Parzelle. Der Fa. Schuller werde hier eine 100ige Steigerung zugestanden.

Im Gewerbepark Ost seien andere Betriebshöhen festgelegt.

Das Grundstück der Fa. W. Schuller erfahre eine erhebliche Wertsteigerung.

Es bestünde die Befürchtung, dass die Grundzüge der städtebaulichen Ordnung ausgehebelt werden könnten.

Anmerkungen Büro Neidl:

Ziel der vorliegenden Bauleitplanung sei eine geordnete lang-

fristige und nachhaltige städtebauliche Entwicklung des Ortes Ammerthal. Sowohl das Landratsamt als auch die Regierung der Oberpfalz und der Regionale Planungsverband begrüßten den eingeschlagenen Weg. Kein Anleger werde unbillig benachteiligt.

Die Umlegung von Erschließungsbeiträgen sei nicht Aufgabe eines Bauleitplans.

Die festgesetzten GRZ und GFZ bewegten sich innerhalb des durch die Gesetzgebung vorgegebenen Rahmens.

Da für den Gewerbepark Ost noch kein rechtskräftiger Bebauungsplan bestehe, könne dies kein Maßstab sein.

Eine sicherlich vorhandene Wertsteigerung betroffener Flächen sei nicht Thema der Bauleitplanung.

Die Ausweisung des Baugebiets erfolge unter dem Aspekt der langfristigen und nachhaltigen Siedlungsentwicklung bzw. der Weiterentwicklung des östlichen Ortsbereichs.

Einwendungen und Hinweise:

Im Hinblick auf den Ablauf des Verfahrens würde eingewendet, dass die Genehmigung des Bauwunsches des Herrn W. Schuller aufgrund zweier vorangegangener Ablehnungen mehr als fragwürdig sei. Einem einzelnen Bauherrn sei das Recht eingeräumt worden, planerisch und städtebaulich aktiv mitzuwirken.

Anmerkung Büro Neidl:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbepark-Ost seien die Flächen des Herrn Schuller nicht berücksichtigt worden. Die Bauleitplanung sei dort in ca. 6 Jahren noch nicht zum Abschluss gebracht worden, ein Ende des Verfahrens sei noch nicht absehbar. Die Erweiterung der Gewerbeflächen werde in diesem Bereich in einem eigenen Verfahren durchgeführt.

Einwendungen und Hinweise:

Es sei nicht zutreffend, dass es keine alternative Lösung zur Verwirklichung einer Gewerbegebietserweiterung gegeben habe. Mit dem Bebauungsplan „Gewerbepark Ost“ wären der Allgemeinheit Kosten erspart geblieben.

Anmerkung Büro Neidl:

Wie auch die Regierung der Oberpfalz ausgeführt habe, könne auf eine ausführliche Bedarfsbegründung und Alternativbegründung auf Grund der Schlüssigkeit der Planung verzichtet werden.

Einwendungen und Hinweise:

Als übergeordnetes Ziel solle auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild geachtet und Siedlungsgebiete schonend in die Landschaft eingebunden werden. Die Amberger Straße sei für das Ortsbild hoch bedeutsam.

Anmerkung Büro Neidl:

Der Gemeinderat habe bereits eine zur Ortseinfahrt hin abflachende Gebäudehöhe sowie Begrünungsmaßnahmen zur Ortsbildgestaltung festgelegt. Evtl. darüber hinausgehende Forderungen und Auflagen seitens der unteren Naturschutzbehörde würden beachtet werden.

Zusammenfassend würden mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nicht die wirtschaftlichen Interessen eines Einzelnen sondern das städtebauliche Ziel der Gemeinde verfolgt. Man sei bemüht, Gewerbeflächen auszuweisen, um Gewerbetreibende an die Gemeinde Ammerthal zu binden und hierdurch Arbeitsplätze zu halten bzw. zu schaffen.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen).

Es folgt abschließend der Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der

- Änderung und Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Ammerthal Nord-Ost“
- mit paralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit erweitertem Zugriff

auf Grundlage der bereits vorliegenden Planung unter Beachtung der heute gefassten Beschlüsse und beschließt die erneute frühzeitige Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit (12:0 Stimmen).

**Nr. 5;
Bauvorhaben in der
Gemeinde Ammerthal
a) Erweiterung und
Umbau des bestehenden
Wohnhauses
mit Carport FINr. 18
u. 162 Gemarkung
Ammerthal, Am Ammerbach 15,**

Der Bauherr beabsichtigt eine Erweiterung sowie den Umbau des bestehenden Wohnhauses. Geplant ist die Erweiterung des Obergeschosses über der bestehenden Garage. Die Größe des Anbaus hat eine Grundfläche von 5,74 m x 6,62 m.

Des Weiteren soll ein Carport mit einer Größe von ca. 4,00 m x 7,00 m errichtet werden.

Die Veränderungen am Haus sowie die Gestaltung des Carports konnten der Baumappe entnommen werden.

Die Unterschriften der im Verfahren zu beteiligenden Nachbarn wurden eingeholt.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung und zum Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Carport FINr. 18 u. 162 Gemarkung Ammerthal, Am Ammerbach 15.

**Nr. 5;
Bauvorhaben in der
Gemeinde Ammerthal
b) Neubau Einfamilienhaus
mit Garage,
FINr. 380/12, Gemarkung
Ammerthal, Am Böllerschlag 11,**

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf FINr. 380/12, Am Böllerschlag 11.

Die Bauunterlagen werden im Genehmigungsverfahren vorgelegt.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Krummstriegel BA II.

Nachbarn welche den Bauantrag nicht unterzeichnet haben, werden im Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat erklärt, dass für das o.g. Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird (12:0 Stimmen).

<p>Nr. 6; Beschlussfassung über die Refinanzierung der Investitionskosten unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Bürgerbefragung a) Abwasserleitung Fichtenhof-Ammerthal sowie Umrüstung Kläranlage Fichtenhof</p>	<p>Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, inwieweit die Investitionskosten für die Abwasserleitung zwischen Fichtenhof und Ammerthal sowie die Umrüstung der Kläranlage Fichtenhof finanziert werden sollen.</p> <p>Es wurden den Bürgern in einer Befragung die folgenden 3 Möglichkeiten zur Auswahl genannt:</p> <p>Variante 1: Finanzierung der Investitionskosten zu 100% durch Verbesserungsbeiträge; keine Erhöhung der Abwassergebühren</p> <p>Variante 2: Umlage der Investitionskosten zu 50% auf die Grundstücks- und Geschoßflächen als Verbesserungsbeitrag. Die weiteren 50% der Kosten sollen auf die Abwassergebühren über 30 Jahre umgelegt werden.</p> <p>Variante 3: Umlage der Investitionskosten zu 100% durch eine Erhöhung der jeweils gültigen Abwassergebühren über 30 Jahre.</p> <p>Das Ergebnis der Bürgerbefragung wird in kurzer Form dargestellt. Es lag den Sitzungsunterlagen bei.</p> <p>Von 644 ausgegebenen Fragebögen seien 338 von den Bürgern abgegeben worden. Im Ergebnis habe sich eine einfache Mehrheit von 55% für die Variante 3 entschieden.</p> <p>Auf Nachfrage von GR Paulus teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Bürgerbefragung von der Verwaltung, in enger Absprache mit der Kommunalaufsicht, durchgeführt worden sei. Es seien alle Grund- und Hauseigentümer angeschrieben worden. Den ganz wenigen Bürgern, welche angerufen hatten, dass sie die Fragebögen nicht erhalten hätten, seien diese nachträglich zugesandt worden.</p> <p>GR Badura betritt den Sitzungsraum und nimmt fortan an der Sitzung teil.</p> <p>GR Paulus stellt die Frage in den Raum, ob hier nicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht worden sei. Seiner Ansicht nach solle man zunächst eine neue Abwassersatzung anfertigen und erst im Anschluss über die Refinanzierung beschließen.</p> <p>Hierauf entgegnet die Bürgermeisterin, dass der Bürger doch ein Recht darauf habe, zu wissen, was auf ihn zukomme. 2. Bgm. Dr. Lang ergänzt, dass erst aufgrund des mit der Bürgerbefragung abgefragten Meinungsbildes ein eindeutiger Auftrag an die Verwaltung zur Vorbereitung einer Satzungsänderung gegeben werden könne.</p> <p>GR Flierl möchte abschließend noch darauf hinweisen, dass der Bürger eindeutig entschieden habe. Diesen Bürgerwillen gelte es zu respektieren und auf dieser Basis die Satzung zu ändern.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Variante 3 umzusetzen unter</p>
---	---

<p>Nr. 6; Beschlussfassung über die Refinanzierung der Investitionskosten unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Bürgerbefragung b) Wasserversorgungsleitungen im Bereich der Ammerthaler Trinkwasserversorgung</p>	<p>Voraussetzung der in der nächsten Sitzung zu ändernden Satzung (8:5 Stimmen).</p> <p>Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, inwieweit die Investitionskosten für Wasserleitungen im Bereich der Ammerthaler Trinkwasserversorgung finanziert werden sollen.</p> <p>Es wurden den Bürgern in einer Befragung die folgenden 3 Möglichkeiten zur Auswahl genannt:</p> <p>Variante 1: Finanzierung der Investitionskosten zu 100% durch Verbesserungsbeiträge; keine Erhöhung der Wassergebühren</p> <p>Variante 2: Umlage der Investitionskosten zu 50% auf die Grundstücks- und Geschoßflächen als Verbesserungsbeitrag. Die weiteren 50% der Kosten sollen auf die Wassergebühren über 30 Jahre umgelegt werden.</p> <p>Variante 3: Umlage der Investitionskosten zu 100% durch eine Erhöhung der jeweils gültigen Wassergebühren über 30 Jahre.</p> <p>Das Ergebnis der Bürgerbefragung wird in kurzer Form dargestellt. Es lag den Sitzungsunterlagen bei.</p> <p>Von 342 ausgegebenen Umfragebögen habe die Gemeinde 299 zurückerhalten. Eine Mehrheit der Bürger von über 54% habe sich für die Variante 3 entschieden.</p> <p>GR Paulus stellt erneut die Frage, von wem die Bürgerbefragung durchgeführt worden sei. Die Bürgermeisterin verweist erneut auf die Verwaltung.</p> <p>Weiter führt GR Paulus aus, dass die Differenz der ausgegebenen Befragungen zwischen Abwasser und Trinkwasser 302 betrage. Dies würde bedeuten, dass diese 302 Haushalte Viehberg zuzuordnen seien. Andererseits stünden in Viehberg lediglich 110 Häuser.</p> <p>2. Bgm. Dr. Lang erläutert, dass Grundlage für die Auswahl der Bürger, welche angeschrieben werden sollten, eine von der AKDB erstellte Liste gewesen sei.</p> <p>Von der Bürgermeisterin wird ergänzend erklärt, wie die Verwaltung bei der Bürgerbefragung vorgegangen sei. Sie sagt zu, dass die Verwaltung die Zahlen am nächsten Tage noch einmal kontrollieren und die Gemeinderäte informieren werde.</p> <p>Im Anschluss erfolgt eine längere Diskussion, inwieweit die vorhandenen Zahlen die Bürgermeinung wiedergeben würden.</p>
--	--

Nach Auffassung der Bürgermeisterin Sitter ist die Tendenz aus der Abstimmung trotz allem ganz klar ersichtlich, so dass abgestimmt werden könne.

GR Koller schließt sich dieser Auffassung an und verweist auf den eindeutig erkennbaren Bürgerwillen, über die Gebühren abzurechnen. Dies erkenne man eindeutig an der prozentualen Verteilung der abgegebenen Stimmzettel. Zudem handle es sich nicht um einen Bürgerentscheid sondern lediglich um eine Bürgerbefragung, mit welcher ein Stimmungsbild abgefragt worden sei.

GR Englhard rät dagegen an, zunächst einmal das Ergebnis der Bürgerbefragung richtigzustellen. Seiner Auffassung nach habe gerade einmal ein Drittel der befragten Bürger für die Variante 3 gestimmt. Es liege möglicherweise noch nicht einmal eine Mehrheit zugunsten der Variante 3 vor.

Hiergegen wendet GR Koller ein, dass GR Englhard fälschlich davon ausgehe, dass alle nicht befragten Bürger nicht für die Variante 3 wären.

Abschließend weist 2. Bgm. Dr. Lang darauf hin, dass selbst wenn man die Anzahl der abgegebenen Befragungen auf 644 ausgegebene Befragungen hochrechnen würde, mehr als die Hälfte der befragten Bürger einen Befragungsbogen abgegeben hätten. Dies übertreffe sogar noch die bei einem Bürgerentscheid erforderliche Quote von 40%. Zudem würden die Prozentzahlen wie bei jeder Wahl nicht aus der Summe der Wahlberechtigten sondern selbstverständlich aus der Summe der abgegebenen Stimmen errechnet. Vorliegend liege in jedem Falle eine Beteiligungsquote von über 40% vor, so dass das Ergebnis der Bürgerbefragung einer Entscheidung des Gemeinderats zugrunde gelegt werden könne.

Anmerkung: Tatsächlich waren 537 „Trinkwasser-Fragebögen“ (nicht 342!) ausgegeben worden (644 minus 107 Viehberger). Wie in der Befragungsstatistik richtig aufgeführt, waren hiervon 299 Fragebögen bei der Gemeinde abgegeben worden. Dies sind 55,67 Prozent der Beteiligten bei der Befragung zur Finanzierung der Trinkwasser-Investitionskosten.

Auch die Aufteilung der abgegebenen Fragebögen auf die 3 Varianten erfolgte wiederum zutreffend und konnte damit der Entscheidung des Gemeinderates zugrunde gelegt werden.

Es handelte sich mithin letztlich ausschließlich um ein Versehen bei der Angabe der „ausgegebenen Befragungen“, welches die Verwaltung zu entschuldigen bittet.

Nun zitiert Frau Bgm. Sitter eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Frage der Zulässigkeit und Umsetzung der Bürgerbefragung. Eine solche Bürgerbefragung sei eine unverbind-

liche Form der kommunalen Bürgerbeteiligung. Sie diene nur der Unterstützung der Entscheidungsfindung des Gemeinderats. Das Ergebnis sei für den Gemeinderat nicht verbindlich. Im bayerischen Kommunalrecht gebe es keine zugrunde liegenden rechtlich verbindlichen Normen.

Wenn es bei der Auswertung des Ergebnisses der Bürgerbefragung zu einem Fehler gekommen sein sollte, so wäre dies nach Auffassung von Frau Bgm. Sitter bedauerlich. Sie schließe sich aber der Auffassung von GR Koller an. Man habe ein Meinungsbild abgefragt. Es sei legitim, sich an den eingegangenen Stimmen zu orientieren.

Der Gemeinderat beschließt, die Variante 3 umzusetzen unter der Voraussetzung der Satzungsänderung (8:5 Stimmen).

**Nr. 7;
Erneuter Einstieg ins
Breitbandförderpro-
gramm des Freistaates
Bayern**

Die Gemeinde Ammerthal ist bereits im Jahre 2014/2015 in das Breitbandförderprogramm des Freistaates Bayern eingestiegen. Nach Abschluss der Bedarfsermittlung und der Markterkundung erfolgte ein eigenwirtschaftlicher Ausbau des Erschließungsgebietes durch die Firma Jobst DSL, Amberg.

Die Firma Jobst DSL hatte nachgewiesen, dass sie mit der genutzten Funklösung die erforderliche Bandbreite im Erschließungsgebiet anbieten kann.

Im Laufe der letzten zwei Jahre wurde der Verwaltung vermehrt von Bürgern mitgeteilt, dass ihre Internetverbindung nicht ausreichend sei bzw. schlecht funktioniere. Es wurde oft vom „Internet zweiter Klasse“ gesprochen.

Frau Bgm. Sitter informiert, dass sie die Problematik bei einem Treffen mit dem Staatssekretär Füracker im Heimatministerium angesprochen habe. Daraufhin habe ein Termin mit weiteren Kolleginnen und Kollegen im Breitbandförderzentrum stattgefunden.

Die Gemeinde Ammerthal möchte ihren Bürgern nachweisen, dass alles getan werde, damit auch diese den gewünschten Glasfaseranschluss bekämen. Deshalb erfolge nun der Vorschlag, erneut ins Breitbandförderprogramm einzusteigen. Der Eindruck bei einigen Bürgern, die Gemeinde unternehme nichts, sei falsch.

Die Vita der Breitbandproblematik sei im letzten Gemeindeblatt zusammengefasst worden.

Die Bgm. weist insbesondere darauf hin, dass man sich einstimmig für das Angebot der Fa. Jobst entschieden habe. Ein Angebot der Telekom für den Ausbau mit Glasfaser für Ammerthal und Viehberg für 212.000 Euro hatte hingegen im Gemeinderat keine Mehrheit gefunden.

Die Gemeinde Ammerthal sei eine der ersten Kommunen gewesen, die dieses Thema erkannt hatte.

Man wolle es nun noch einmal versuchen, könne aber nichts für die Statuten eines Förderprogrammes des Freistaates, welche einen Ausbau durch ein eigenwirtschaftlich arbeitendes Unter-

nehmen ausschließen.

GR Paulus weist darauf hin, dass Ammerthal die einzige Gemeinde sei, welche zu 100% von der Fa. Jobst versorgt werde. Bgm. Sitter entgegnet hierauf, dass die Fa. Jobst in weiteren 16 Gemeinden des Landkreises tätig sei.

Sie führt außerdem an, dass die Fa. Jobst derzeit im Zuge des Ausbaus Am Weinberg einen Speedpipe-Verbund zwischen den beiden Anschlusskästen verlege. Die Bürgermeisterin verliert hierzu eine entsprechende Stellungnahme der Fa. Jobst. Ab 2018 könnten damit alle anliegenden Grundstücke direkt mit Glasfaser angebunden werden. Diese Art der Erschließung solle in Zukunft bei allen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Sie verspricht weitere Infos über technische Möglichkeiten im nächsten Gemeindeblatt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Ammerthal nochmals in das Breitbandförderprogramm des Freistaates Bayern einsteigen wird (13:0 Stimmen).

**Nr. 8;
Beschlussfassung
über die Höhe der
Bezuschussung für
die Kosten des Delegationsbesuchs des
Modiin-Vereins Ammerthal**

Dem Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 28.08.2017 vom Modiin-Verein u.a. eine Aufstellung über die durch den Delegationsbesuch im Mai 2017 entstandenen Kosten übermittelt. Es ist nun zu entscheiden, inwieweit die Gemeinde Ammerthal diese Kosten bezuschusst.

Für den Jugendaustausch hat der Verein laut Auskunft von Herrn Dörfler Zuschüsse vom Bayerischen Jugendring, etc. erhalten bzw. sind solche in Aussicht gestellt.

Im Rahmen des Delegationsbesuchs sind laut Aufstellung des Modiin-Vereins insgesamt EUR 11.569,63 entstanden.

Im Haushalt 2017 ist ein Betrag in Höhe von EUR 5.000,00 für Städtepartnerschaften der Gemeinde, - hier Partnerschaft mit Modiin, eingestellt.

Frau Bgm. Sitter weist darauf hin, dass die Gemeinde Ammerthal im Rahmen des Delegationsbesuchs bereits einen Tagesausflug nach Bamberg organisiert habe, ebenso den Begrüßungsakt im Rathaus. Hierfür seien bereits Kosten in Höhe von 1.091,20 EUR entstanden. Es verbleibe demnach noch ein Restbetrag von EUR 3.908,80.

GR Paulus vertritt die Auffassung, dass die volle Summe von EUR 11.569,63 von der Gemeinde Ammerthal übernommen werden müsse, weil dies schließlich eine Sache der Gemeinde sei. Es handle sich um einen Besuch von Kommune zu Kommune.

Unter Hinweis auf den Grundsatz der Haushaltstreue dürfe laut

GR Koller nur noch der Restbetrag von EUR 3.908,80 angewiesen werden.

Hierauf stellt GR Paulus die Frage, wie dann die restlichen entstandenen Kosten finanziert werden sollten. Man habe den Haushalt abgelehnt, weil man der Auffassung gewesen sei, dass der eingestellte Betrag von EUR 5.000,00 für die Städtepartnerschaften nicht ausreichend sei.

Dem wiederum hält die Bürgermeisterin entgegen, dass die Ablehnung des Haushalts wegen des Straßenausbaus erfolgt sei.

GR Koller weist darauf hin, dass es sich bei der Städtepartnerschaft nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handle. Diese solle sich zunächst einmal um die Erfüllung der Pflichtaufgaben kümmern. Ein Betrag von EUR 5.000,00 sei ausreichend, man sei nicht bereit, diesen Betrag zu überschreiten. Der Modiin-Verein habe sich dessen bewusst sein müssen, welcher Betrag in den Haushalt eingestellt worden sei.

Frau Bgm. Sitter hebt hervor, dass der Modiin-Verein dankenswerterweise Vorbereitung und Planung derartiger Besuche übernimmt. Es müsse aber zukünftig die Gemeinde bei der Programmgestaltung mehr mit einbezogen werden.

2. Bgm. Dr. Lang stimmt zu, dass die Gemeinde als Ausrichter des Besuchs der israelischen Delegation grundsätzlich die Kosten übernehmen müsse, dass andererseits aber der Verein der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat die zu erwartenden Kosten als Kostenplanung vorlegen müsse. Dann könne der Gemeinderat entscheiden, ob ein Haushaltsnachtrag erforderlich sei. Auch in den letzten 20 Jahren seien nicht alle Kosten des Vereins von der Gemeinde getragen worden sondern vielmehr viele Spendengelder geflossen.

Im weiteren Verlauf moniert GR Flierl die immense Höhe einzelner Kostenpositionen für den Delegationsbesuch.

Frau Bgm. Sitter hebt hervor, dass Herr Dörfner bei seiner Planung zwar auf Sparsamkeit achte, sie weist aber andererseits auch darauf hin, dass beim Jugendaustausch 60% der Kinder nicht aus Ammerthal stammten. Möglicherweise sei es zielführend, für die Zukunft in einem Miteinander neue Lösungen zu erarbeiten, die Zeiträume von Besuchen auszudehnen, etc.

Der Gemeinderat beschließt, den Modiin-Verein für den Delegationsbesuch mit EUR 5.000,00 zu bezuschussen (8:5 Stimmen).

**Nr. 9;
Bekanntgaben**

- Es wird auf den Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr am kommenden Samstag sowie den Volkstrauertag hingewiesen.

-
- Abschließend stellt Frau Bgm. Sitter eine neue Aktion der Gemeinde Ammerthal vor. Familien mit 2 Kleinkindern bis 4 Jahre sowie Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen hätten ab 2018 die Möglichkeit, ihre Windelabfälle einmalig über einen zusätzlichen kostenlosen Müllsack zu entsorgen. Einzelheiten würden im nächsten Gemeindeblatt mitgeteilt werden.